

---

## **Schutzmassnahmen Covid-19**

### **Anwendungen im Handball (ab 01.03.2021)**

#### **Ausgangslage:**

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021.

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen.

Der Kanton kann die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

#### **Unverändert gilt:**

- Sportler\*innen sowie Trainer\*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training/Spielen oder Turnieren untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Mannschaft zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

#### **Zielsetzung**

- Durchführung von Trainings (Technik, Athletik) unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.

- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen, sofern mehr als 5 Personen an einem Training oder einer Veranstaltung teilnehmen, und dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abstimmen.

### Anwendung im Handball

- Allgemeines  
Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger  
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.
- Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000  
Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Trainer\*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt im Freien erlaubt. Dabei gilt entweder Maskenpflicht **oder** Mindestabstand von 1,5 Metern.

### Trainingsbetrieb in der Halle bis Jahrgang 2001 sowie zugelassener Leistungssport Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.

- Sofern mit dem Hallenbetreiber keine anderen Abmachungen getroffen werden können, sind die Garderoben für den Trainingsbetrieb nicht zu öffnen.
- Die Nutzung der Toiletten ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

### **Vor dem Training**

- Die Spieler\*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Jede\*r Trainingsteilnehmer\*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer\*innen sollten nicht vorher erscheinen.

### **Während des Trainings**

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer\*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer\*innen tragen jederzeit eine Maske.

### **Nach dem Training**

- Desinfektion der Hände.
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich.
- Zügiges Verlassen der Halle.

- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

### **Diverses**

- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.

### **Wettkämpfe Nachwuchs:**

Der Spielbetrieb im Nachwuchs kann wieder aufgenommen werden. Bei allen diesen Spiel-Tagen wird **KEIN** Kiosk geführt, solange auch keine Zuschauer erlaubt sind. Essen und Getränke müssen selber mitgebracht werden. (Bei den U13-Spieltagen wird eine Ausnahme gemacht. Siehe „Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage“)

### **Grundsätzliches**

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich. Es wird jedoch empfohlen, dass der gastgebende Verein über entsprechendes Ersatzmaterial verfügt und dies bei Bedarf der Gastmannschaft zur Verfügung stellen kann.

Gemäss den FAQ des BASPO zur Bundesverordnung dürfen Eltern oder Fahrer\*innen die Halle während des Spiel- oder Trainingsbetriebs **nicht** betreten.

### **Beteiligte Personen**

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen:

- Spieler\*innen beider Teams
- Trainer\*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)
- Schiedsrichter\*innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter\*innen
- Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen

- 
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spieltourniere, Speaker, Wischer)
  - Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

### **Vor und nach dem Spiel kein Shakehands**

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
- Die Spieler\*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter\*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

### **Garderoben**

- In der MZH stehen total vier Garderoben zur Verfügung. Pro Mannschaft darf eine Garderobe benutzt werden. Dabei dürfen sich maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer\*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in der Garderobe verbringen (Maskenpflicht).

## **Spielfeldbereich**

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen/Bänken der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen/Bänken sollen, wo immer möglich, vergrössert werden.

## **Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage**

- In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen.
- Essen und Getränke müssen/dürfen an diesen zugewiesenen Orten eingenommen werden. An U13-Spieltagen wird ein Kiosk geführt. Es können Getränke, Hot-Dog's, Sandwiches etc. gekauft werden.
- Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.
- Bei Kinderhandball-Spieltagen mit zwei oder drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann.